Tätigkeitsbericht 2016

Verein für Konsumenteninformation

Tätigkeitsbericht 2016

Verein für Konsumenteninformation

DAS LEISTET DEIN VKI

€ 20,7 Mio. gespart*

Energiekosten-Stop

*an Energiekosten, durch den Wechsel zu einem günstigeren Anbieter seit 2013

97.700 Wechsel

352.400 Anmeldungen

Europäisches Verbraucherzentrum Österreich

2.600 Mal Soforthilfe

1.600 Interventionen

1.900 Informations-anfragen

167 veröffentlichte Artikel auf europakonsument.at

KONSUMENT

Das österreichische Testmagazin

49.700 Print-Abos

9.700 Online-Abos

56.600 Stk. Einzelverkauf

3,6 Mio. Visits auf konsument.at

54.000 Beratungen

290 Gerichtsverfahren

80% Erfolgsquote

€ 30 Mio. erstritten

99 Presse-aussendungen

3.480 Medien-erwähnungen

113 Tests

- 35 Reports
- 27 Eigentests
- 39 Tests mit STIWA
- 12 Tests mit ICRT

STIWA: Stiftung Warentest
ICRT: International Consumer Research & Testing Ltd.

Inhalt

5 Vorwort

6 Jahresrückblick 2016

10 Tests, Reports und Markterhebungen

12 Begriffe aus der Testarbeit

14 Testverfahren

16 Sonderprojekte

19 Kooperationen

20 Testmagazin KONSUMENT

24 Bücher und Sonderpublikationen

26 Konsumentenberatung

28 Rechtsangelegenheiten

30 Europäisches Verbraucherzentrum Österreich (EVZ)

32 Öffentlichkeitsarbeit

33 Testplakette

34 Personal- und Wirtschaftsdaten

36 Mitglieder und Organisationsaufbau

38 Vereinsstatuten

Vorwort

Wir sehen uns einem großen Wandel der Gesellschaft gegenüber. Alles wird globaler, mobiler, individueller und digitaler. Das bietet Chancen, birgt gleichzeitig aber auch Gefahren. Einerseits für die Konsumentinnen und Konsumenten. Und andererseits auch für Organisationen wie den VKI. Online-Handel, grenzüberschreitende Konsumententhemen, VerbraucherInnenbildung schon bei den Jüngsten – all das und vieles mehr wird uns verstärkt beschäftigen. Wir haben deshalb 2016 unsere neue Homepage vki.at samt Online-Beratungstool gestartet. Parallel dazu sind wir unter die Blogger gegangen und nutzen viele soziale Medien. Auf Facebook haben wir bereits mehr als 60.000 Fans. Und auch die Zahl der KONSUMENT-Online-Abos steigt.

Bei all unseren digitalen Anstrengungen vergessen wir aber natürlich keineswegs unser Print-„Flaggschiff", den werbefreien KONSUMENT. Wie alle Zeitschriften müssen wir um die Abonnenten und Leser kämpfen. Die 50.000er-Marke sollte langfristig nicht unterschritten werden. Durch gezielte crossmediale Strategien wollen wir wieder zulegen. Eine Maßnahme dafür ist der Relaunch des Heftes mit Herbst 2017.

Es zeigt sich jedenfalls, dass die Zahlen von 2016 wieder für uns sprechen – und für die Verbraucher: 113 neue Tests, Reports und Markterhebungen wurden in unserem Magazin KONSUMENT veröffentlicht. Zudem haben wir 290 Gerichtsverfahren betreut und dabei 30 Millionen Euro erstritten. Direkte Hilfe gab es weiters für rund 54.000 Ratsuchende in unseren Beratungszentren in Wien und Tirol. 2016 war zudem unser bestes Jahr in der Geschichte als Buch-Herausgeber. Den größten Anteil an dieser positiven Entwicklung hatten die Neuerscheinungen „Alles geregelt. Das KONSUMENT-Vorsorgebuch", der Titel „100 Ernährungs-Mythen" sowie der bereits 2015 erschienene Bestseller „100 Medizin-Mythen". Und mit der Aktion Energiekosten-Stop sorgten wir auch 2016 für mehr Bewegung und ein breiteres Angebot am Strom- und Gasmarkt.

So ist es auch kein Wunder, dass wir in allen Image- und Markenrankings vorne dabei sind. Man verbindet mit dem VKI die Begriffe „unabhängig", „glaubwürdig" und „kompetent". Unser Anspruch ist trotzdem, künftig noch moderner, breiter aufgestellt und vor allem digitaler zu werden. Ziele, die unsere Position als Dienstleister Nummer 1 am Konsumenten weiterhin gewährleisten sollen – unabhängig von der Politik, jeglicher Regierungskonstellation und Zusammensetzung des Nationalrates.

Mag. Dr. Rainer Spenger
Geschäftsführer
rspenger@vki.at

Dr. Josef Kubitschek
Geschäftsführer
jkubitschek@vki.at

Jahresrückblick 2016 (ein Auszug)

Jänner

Neuauflage der Aktion Energiekosten-Stop
„Gemeinsam weniger zahlen für Strom und Gas." Unter diesem Motto hilft der VKI österreichischen Haushalten, ihre Energierechnung zu senken. Nach den großen Erfolgen der bisherigen Aktionen startete der VKI Anfang des Jahres einen weiteren Gemeinschaftseinkauf für Strom und Gas. Damit sollten Konsumentinnen und Konsumenten in ganz Österreich beim Wechsel zu einem günstigeren Energieanbieter unterstützt werden. Gleichzeitig will der VKI Bewusstsein dafür schaffen, dass Strom- und Gaslieferanten frei wählbar sind und ein Anbieterwechsel zu erheblichen Einsparungen führen kann.

Februar

Geschlossene Fonds – deutsches Gericht lässt Klage zu
Der VKI klagte im Auftrag des Sozialministeriums das deutsche Emissionshaus Münchmeyer Petersen Capital AG (MPC) in Hamburg. Insgesamt ging es um 2.500 betroffene Anlegerinnen und Anleger sowie um einen Gesamtschaden von rund 170 Millionen Euro. Die Klage nach dem deutschen Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) zielte auf Schadenersatz für Schäden, die durch Prospektfehler verursacht wurden. Das Landesgericht Hamburg ließ das Verfahren zu und hielt damit ausdrücklich fest, dass es zulässig ist, wenn Österreicherinnen und Österreicher im Rahmen des KapMuG Rechtsschutz in Deutschland suchen.

März

Weltverbrauchertag
Probleme mit der Versicherung, eine überhöhte Rechnung oder ein übereilt geschlossener Vertrag – in Konfliktsituationen ist für Verbraucherinnen und Verbraucher vor allem rasche und unbürokratische Hilfe wichtig. Der VKI bietet hier kostenlose telefonische Erstberatungen und darüber hinaus eine umfangreichere persönliche Beratung zu äußerst moderaten Kosten. Im Allgemeinen wird so eine schnelle, außergerichtliche Lösung erzielt. Damit ist allen Beteiligten am besten geholfen. Am Weltverbrauchertag (15.3.) machte der VKI auf diesen Service durch generelle kostenlose Beratungen aufmerksam.

Start der Sammelaktion Lebensversicherungen
Viele Konsumentinnen und Konsumenten, die in der Vergangenheit eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, wurden entweder gar nicht oder falsch über ihr Rücktrittsrecht informiert. Hier sind Verträge ab 1994 betroffen. Das bestätigte eine stichprobenartige Erhebung des VKI. Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes steht den Betroffenen damit ein unbefristetes

Rücktrittsrecht zu. Der VKI startete deshalb eine Sammelaktion und bot Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit, ihre Polizze gegen einen Kostenbeitrag prüfen zu lassen.

April

Wartezeiten bei MRT-Untersuchungen
Patientinnen und Patienten, die eine MRT-Untersuchung benötigen, klagen häufig über lange Wartezeiten. Der VKI nahm deswegen die Terminvergabe bei MRT-Untersuchungen unter die Lupe. Erhoben wurden die Wartezeiten bei 61 österreichischen Instituten mit Kassenzulassung. Dabei zeigten sich – abhängig von der Region und Einrichtung – zum Teil erhebliche Unterschiede. Die kürzeste Wartezeit (2 Tage) wurde von einem Facharzt für Radiologie in Tirol genannt. Die längste Frist (92 Tage) ergab die Erhebung bei einem Diagnosezentrum in Kärnten. Schneller geht es oft gegen Privatzahlung: 28 von 61 Instituten boten auf Nachfrage eine Verkürzung der Wartezeit an – teils um mehrere Monate.

Mai

Bilanz Energiekosten-Stop
Die dritte Auflage des Energiekosten-Stops stieß wieder auf großes Interesse. Rund 44.000 Konsumentinnen und Konsumenten ließen sich unverbindlich über den landesweiten Gemeinschaftseinkauf für Ökostrom und Gas informieren, um von günstigeren Tarifen zu profitieren. 22.000 Wechselaufträge wurden schließlich abgewickelt, davon 14.900 für Strom und 7.100 für Gas. In Summe haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dadurch 5,3 Millionen Euro alleine im ersten Jahr erspart. Darüber hinaus sorgen höhere Wechselzahlen auch insgesamt für ein breiteres Angebot und bessere Energiepreise.

Juni

Schülerwettbewerb JETZT TESTE ICH!
Wie gut sind Fertigprodukte im Vergleich zu frisch gekochten Speisen? Welche Materialien eignen sich zur ökologischen Wärmedämmung? Welcher Nagellack hält am längsten? Mit diesen und vielen anderen Themen beschäftigten sich die 780 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) veranstalteten Wettbewerbes JETZT TESTE ICH! 170 Arbeiten wurden schließlich eingereicht und bewertet. Die zehn besten Projekte wurden prämiert und teilten sich das Preisgeld in der Höhe von insgesamt 10.000 Euro.

Juli

Bundesligaklubs im Test
Wie gut servicieren die Fußballklubs der Bundesliga ihre Fans online und vor Ort im Stadion? Sind die Stadien barrierefrei und gibt es auch ausreichend Angebote für Familien? Diesen und weiteren Fragen ist der VKI im Jahr der Fußball-EM in einem umfangreichen Praxistest auf den Grund gegangen. Die Ergebnisse im Überblick: Drei der 20 geprüften Profiklubs erhielten am Ende eine „sehr gute" Bewertung, fünf ein „gut" und sechs ein „durchschnittlich". Bei den übrigen sechs Klubs reichte es nur für die Gesamtnote „weniger zufriedenstellend", wobei u.a. in den Bereichen Webauftritt und Familienfreundlichkeit Verbesserungsbedarf festgestellt wurde. Insgesamt wurden rund 210 Kriterien untersucht.

August

Report Preisvergleich
Der VKI erhob die Preise von sieben Lebensmittelketten. Darunter waren auch drei Diskonter. Für die Untersuchung wurden drei verschiedene Warenkörbe erstellt. Die Kategorien lauteten „günstig", „Bio" und „Markenartikel". Insgesamt wurden so 143 Produkte verglichen. Die Ergebnisse des Preisvergleichs waren ernüchternd: Bei jedem dritten Produkt gab es Unterschiede von 50 Prozent und mehr.

September

Speiseöle
Viele Supermärkte, aber auch Diskonter, Drogerie- und Biomärkte bieten neben klassischen Speiseölen auch eine große Auswahl an „Spezialölen". Für einen vergleichenden Warentest überprüfte der VKI 19 Öle im Labor wie auch bei Verkostungen. Unter den Produkten fanden sich Lein-, Sesam-, Traubenkern-, Walnuss-, Kokos- und Arganöle. Elf der getesteten Öle schnitten am Ende mit „gut" ab, fünf weitere erreichten ein „durchschnittlich". Drei Produkte hätten wegen eines zu hohen Gehalts an Weichmachern gar nicht verkauft werden dürfen und wurden deshalb als „nicht zufriedenstellend" eingestuft.

Oktober

Alles geregelt – Das KONSUMENT-Vorsorgebuch
Mit „Alles geregelt. Das KONSUMENT-Vorsorgebuch" landete der VKI einen Bestseller. Unfall, Krankheit oder Begleiterscheinungen des Alterns können dazu führen, dass wichtige

Entscheidungen zeitweise oder sogar dauerhaft nicht mehr selbst getroffen werden können. Nicht alle Fragen, die dabei auftauchen, sind bis ins Letzte gesetzlich geregelt. Viele Dinge kann man aber im Voraus festlegen. „Alles geregelt" gibt so überzeugende Hilfestellung und Antworten auf die oft heiklen Fragen, dass es mit weit mehr als 10.000 verkauften Exemplaren zum erfolgreichsten Buch wurde, das der VKI je herausgegeben hat.

November

Markterhebung Skigebiete
Seit 2004 erhebt der VKI jährlich eine Marktübersicht österreichischer Wintersportgebiete. Auch für die Saison 2016/2017 zeigte diese wieder einen empfindlichen Anstieg der Preise bei Liftkarten. Im VKI-Vergleich von 100 Skigebieten lag die durchschnittliche Teuerung von Tageskarten für Erwachsene gegenüber dem Vorjahr bei 1,95 Prozent. Die Preise von Sechs-Tage-Karten stiegen um 3,2 Prozent. Demgegenüber stieg der Verbraucherpreisindex nur um 0,9 Prozent. Als Preistreiber wirkte dabei – wie in den Jahren zuvor – der Trend zum Zusammenschluss einzelner Skigebiete zu immer größeren Skiregionen. Die Preissteigerung fügt sich nahtlos in ein größeres Bild ein: Ein Vergleich mit der Saison 2004/05 zeigt, dass die Preise für Tageskarten im Schnitt um 44 Prozent, jene für Sechs-Tage-Karten um 52 Prozent gestiegen sind. Der Verbraucherpreisindex stieg in diesem Zeitraum dagegen nur um 25 Prozent.

Dezember

Tag der offenen Tür bei konsument.at
Um das große Angebot der Seite „konsument.at" weiter publik zu machen, veranstaltete der VKI einen Tag der offenen Tür. Im Rahmen dieser Aktion konnten Interessierte 24 Stunden lang auf die umfassende Online-Artikelsammlung der Zeitschrift KONSUMENT zugreifen. Das normalerweise kostenpflichtige Archiv enthält die ausführlichen Testergebnisse von weit über 1.700 Produkttests sowie mehr als 1.700 Reports zu Konsumentenrecht und Verbraucherthemen.
Ergänzend dazu startete der VKI unter der Domain www.vki.at eine neue Webpräsenz. Ziel der Website ist es, das Gesamtspektrum der zahlreichen Aktivitäten des VKI abzubilden und den Konsumentinnen und Konsumenten eine zentrale Anlaufstelle für Verbraucherfragen zu bieten.

Lebensmittelcheck
Versteckte Preiserhöhungen, Mogelpackungen, verwirrende Herkunftsangaben und unangemessene Bewerbung kaum enthaltener Zutaten: Solche Tricks der Lebensmittelbranche hatten auch 2016 wieder zahlreiche Konsumentinnen und Konsumenten verärgert. Der VKI zog Bilanz und ließ über die Produkte abstimmen, die im Laufe des Jahres über die Plattform www.lebensmittel-check.at gemeldet wurden. Fast 1.200 Leser der Print- und Online-Kanäle nahmen an der Abstimmung teil.

Tests, Reports und Markterhebungen

2016 veröffentlichte der VKI insgesamt 113 Tests, Reports und Markterhebungen. 27 Tests und 35 Reports wurden dabei hausintern entwickelt und durchgeführt. Weitere 51 Projekte entstanden in Kooperation mit anderen Verbraucherorganisationen – insbesondere mit der deutschen Stiftung Warentest (STIWA) sowie der internationalen Testplattform International Consumer Research and Testing (ICRT). Auf diese Weise blieben Ressourcen für jene Tests frei, die aufgrund nationaler Besonderheiten nicht gemeinsam durchgeführt werden können – etwa in den Bereichen Ernährung, Gesundheit oder Finanzdienstleistung.

Tests/Reports/Markterhebungen 2016 (113 insgesamt)

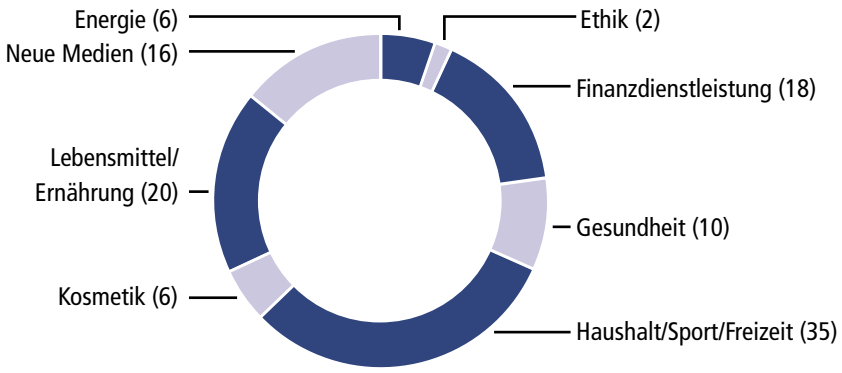

Bilder rechte Seite:

1. Test rezeptfreie Medikamente (3/2016): Nicht alle der Verkaufsschlager sind auch empfehlenswert.
2. Die Fußball-Bundesliga (8/2016) im Praxis-Test: Wie kundenfreundlich sind die 20 Klubs der ersten und zweiten Liga?
3. Schneeketten-Test (11/2016): Welches System ist im Ernstfall empfehlenswert?
4. Test Zylinderschlösser (9/2016): Manche sind blitzschnell geknackt.
5. „JETZT TESTE ICH" – der Schülerwettbewerb des VKI (8/2016): Ein Umweltzeichen-Preis für den Indoor-Komposter der Neuen Mittelschule Hollenstein.
6. Test Radler (6/2016): Prost mit erstaunlich viel Zucker!

Dulcolax
ASPIRIN+C

Sektor C
1.+2. Rang Stiege 7 - 8

KAISER
RADLER

Begriffe aus der Testarbeit

Warentests

Der Warentest bildet von jeher einen Schwerpunkt unserer Arbeit. Die wichtigste Form ist der vergleichende Produkttest, bei dem Waren unterschiedlicher Hersteller untersucht und einer genauen Prüfung unterzogen werden. Getestet werden Produkte aus den verschiedensten Bereichen. Am Ende werden die Qualitätsurteile „sehr gut", „gut", „durchschnittlich", „weniger zufriedenstellend" oder „nicht zufriedenstellend" vergeben.
Beispiele: Zahnpasten (KONSUMENT 2/2016), Frischkäse (KONSUMENT 5/2016), Elektrofahrräder (KONSUMENT 7/2016)

Verkostung von Spezialölen: Abgefragt werden u.a. Aussehen, Geruch, Konsistenz und Geschmack.

Ethik- und CSR-Tests

Zusätzlich zu den klassischen Warentests veröffentlicht der VKI seit 2000 auch regelmäßig sogenannte Ethik- oder CSR-Tests. Dabei stellen wir die sozialen und ökologischen Bedingungen auf den Prüfstand, unter denen bestimmte Produkte hergestellt werden.
Beispiel: Ethik-Test Lebensmittelhandel (KONSUMENT 11/2016)

Dienstleistungstests

Anders als bei Warentests reicht bei Dienstleistungstests ein Vergleich der Produkteigenschaften oft nicht aus. Je nach Test werden deshalb auch Informationen über das (Finanz-)Produkt, die individuelle Beratung oder den Kundendienst in die Bewertung mit einbezogen. Durchgeführt

werden die Untersuchungen von entsprechend geschulten Testpersonen bzw. Expertinnen und Experten.
Beispiele: Gold-Verkauf (KONSUMENT 1/2016), Festplatten-Datenrettung (KONSUMENT 7/2016)

Markt- und Preisübersicht

Nicht immer ist es sinnvoll, viele Einzelprodukte zu testen. Manchmal ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher hilfreicher, sich einen Überblick über das bestehende Angebot verschaffen zu können. In diesem Fall erstellen wir eine detaillierte und objektive Erhebung, die als Orientierungshilfe in einem zunehmend komplexer werdenden Markt dienen kann.
Beispiele: Kartenpreise Skigebiete (KONSUMENT 1/2016), Preisvergleich Supermärkte (KONSUMENT 9/2016)

Kurztests

Im Rahmen von Kurztests nehmen wir häufig solche Produkte unter die Lupe, die bei Diskontern nur für einen begrenzten Zeitraum angeboten werden. Dabei wählen wir Waren aus Produktgruppen, die bereits in der Vergangenheit von uns getestet wurden. Meist prüfen wir in diesem Zusammenhang nur maßgebliche Einzelaspekte wie z.B. die Gebrauchstauglichkeit. Die Ergebnisse werden zeitnah auf www.konsument.at veröffentlicht.

Angenehmer Teil beim Kurztest eines LayBag.

Testverfahren

Alle Tests und Untersuchungen des VKI durchlaufen mehrere Schritte, die die Objektivität und Transparenz der Gesamturteile sicherstellen.

1

Recherche und Planung

Unsere Tests beginnen mit einer ausführlichen Recherche. Anhand von Verbraucherwünschen, Leserbefragungen und den Vorschlägen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird entschieden, welche Produkte und Dienstleistungen tatsächlich getestet werden sollen. Auch die Arbeit anderer Testorganisationen sowie die Ergebnisse aktueller Marktforschung werden in die Planung miteinbezogen.

2

Entwicklung eines Untersuchungsdesigns

Sobald es für eine Untersuchung grünes Licht gibt, erstellen unsere zuständigen Projektleiterinnen und Projektleiter ein passendes und detailliertes Untersuchungsdesign. Dabei werden u.a. die Kriterien festgelegt, die ein bestimmtes Produkt erfüllen soll.

3

Markterhebung und Einkauf

Im nächsten Schritt wird zunächst eine Marktübersicht erstellt. So können wir sichergehen, dass die Auswahl der zu prüfenden Produkte nicht willkürlich geschieht. Steht die Auswahl fest, kaufen wir die Waren in den entsprechenden Supermärkten oder Fachmärkten ein. Dabei verhalten sich unsere Testerinnen und Tester wie normale Kunden, das heißt, sie bleiben anonym und geben sich nicht zu erkennen.

4

Der Test

Beim klassischen Warentest führen wir eine technische und eine praktische Prüfung durch. Im technischen Teil testen wir beispielsweise die Gebrauchsfähigkeit, die Umweltverträglichkeit oder die chemische Zusammensetzung der Produkte. Im Praxisteil lassen wir Laien und Expertinnen bzw. Experten die Testobjekte beurteilen. Mögliche Kriterien sind z.B. Bedienungs- und Tragekomfort oder bei Lebensmitteln Aussehen, Geruch und Geschmack der Produkte.

5 Bewertung und Gewichtung der Ergebnisse

Sobald alle Ergebnisse aus dem Test vorliegen, sehen wir uns diese im Detail an. Für die abschließende Bewertung eines Produkts oder einer untersuchten Dienstleistung vergeben wir Testurteile auf einer fünfstufigen Skala („sehr gut" bis „nicht zufriedenstellend").

6 Veröffentlichung

Am Ende ist es Aufgabe unserer Redakteurinnen und Redakteure, über die durchgeführten Tests zu berichten und die Ergebnisse aufzubereiten. Die fertigen Artikel werden in unserem Testmagazin KONSUMENT und auf der Website www.konsument.at veröffentlicht.

Im Prüflabor des VKI wird das Auslöseverhalten von Freeridebindungen untersucht.

Sonderprojekte

Österreichisches Umweltzeichen

Seit 1990 zeichnet das Österreichische Umweltzeichen Produkte und Dienstleistungen aus, die nicht nur nachhaltig, sondern auch qualitativ hochwertig sind. Auf diesem Weg will das Umweltzeichen nicht nur eine Richtungsänderung hin zu verträglichem Konsum bewirken, sondern auch mithelfen, ökologische Produkte aus ihrer Nische zu holen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Umweltministerium ist der VKI dabei für die fachliche Betreuung zuständig.

Aktuell erfüllen rund 4.300 Produkte von 424 österreichischen Unternehmen die strengen Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens. Der Umsatz, der mit Umweltzeichen-Produkten erzielt wurde, lag 2016 bei insgesamt 951 Millionen Euro (2015: 885 Millionen Euro). Darüber hinaus konnten 108 neue Betriebe und Schulen für das Umweltzeichen gewonnen werden. Die Zahl der Lizenznehmer kletterte Ende 2016 damit auf 990.

Plattform Lebensmittel-Check

Mogelpackungen, fragwürdige Zusammensetzungen oder die Auslobung als vermeintlich gesundes Produkt: Lebensmittel, die nicht halten, was sie versprechen. sind kritischen Konsumentinnen und Konsumenten ein Dorn im Auge. Seit 2012 können solche Produkte auf lebensmittel-check.at gemeldet werden. Mehr als 500 Beiträge hat der VKI bis dato bereits erstellt und samt Stellungnahme der Unternehmen veröffentlicht. In einigen Fällen haben die Hersteller inzwischen nachgebessert oder die betroffenen Produkte gänzlich aus dem Sortiment genommen.

Betrachtet man die Gesamtheit der Produktgruppen, so sind Snacks und Süßigkeiten diejenigen Lebensmittel, die auf der Melde-Plattform am häufigsten beanstandet wurden (26 Prozent der Meldungen). An zweiter Stelle lagen Milch und Milchprodukte (15 Prozent), an dritter Stelle folgten Fertigprodukte(10 Prozent), deren Zusammensetzung nicht der Aufmachung entspricht. Bei Milch und Milchprodukten wurde ebenso meist die Zusammensetzung bemängelt – wenn also beispielsweise Himbeeren auf der Verpackung abgebildet, aber nur in geringen Mengen enthalten waren.

Die Plattform Lebensmittel-Check soll nicht nur sensibilisieren, sondern auch dazu beitragen, dass Unternehmen ihre Produkte langfristig verbraucherfreundlicher gestalten. Jeder Hinweis, der bei uns einlangt, wird daher zunächst erfasst und von der zuständigen Fachabteilung bewertet. Ist die interne Prüfung abgeschlossen, bekommen die Hersteller vor der Veröffentlichung Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Unterstützt wird das Projekt durch das Gesundheits- sowie das Sozialministerium.

Aktion Energiekosten-Stop 2016

„Gemeinsam weniger zahlen." Unter diesem Motto organisierte der VKI in den Jahren 2013/14 Österreichs ersten Gemeinschaftseinkauf für Strom und Gas. 2015/2016 ging die Aktion bereits in die dritte Runde: Erneut wurden dabei in einem Bieterverfahren die jeweils besten Tarifangebote für Ökostrom und Gas ermittelt.

44.000 Haushalte, die sich der Aktion bis dahin unverbindlich angeschlossen hatten, erhielten in weiterer Folge eine genaue Berechnung ihrer möglichen Kostenersparnis. Am Ende wurden rund 22.000 Wechselaufträge erfolgreich abgewickelt (14.900 für Ökostrom, 7.100 für Gas).

Anbieterwechsel 2016 (22.000 gesamt)

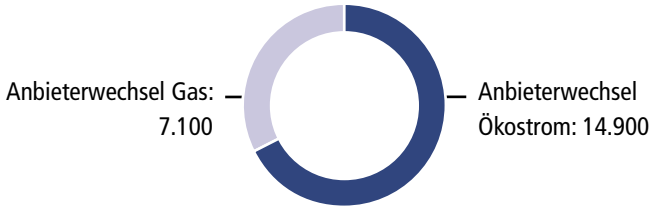

Die größte Zahl an Wechslern gab es im Rahmen des Energiekosten-Stops 2015/2016 in Wien, gefolgt von Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark. Geringer war der Anteil in Kärnten, Tirol und im Burgenland. Die wenigsten Wechsler wurden in Salzburg und Vorarlberg gezählt. Dort gab es ein tendenziell geringeres Einsparungspotenzial als in Ostösterreich.

Die durchschnittliche Ersparnis, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem Wechsel des Anbieters erzielen konnten, lag 2016 bei insgesamt 457 Euro. In Summe konnten sich alle Wechsler gemeinsam rund 5,3 Millionen Euro für das erste Vertragsjahr ersparen. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass nicht nur Einzelne durch den Wechsel zu einem günstigeren Energielieferanten profitieren. Mehr Bewegung am Markt sorgt insgesamt für stärkeren Wettbewerb und bessere Preise.

Doch nicht nur in der Preisentwicklung zeichnet sich der wachsende Wettbewerb am österreichischen Energiemarkt deutlich ab: Seit 2013 hat sich auch die Anzahl der bundesweit tätigen Anbieter nahezu verdoppelt. Diesen Trend will der VKI weiter unterstützen und mit zusätzlichen Marktimpulsen stärken: Am 27. Oktober 2016 startete daher bereits die vierte Aktion Energiekosten-Stop. In der Kategorie Strom hatten Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der vierten Aktion erstmals die Auswahlmöglichkeit zwischen Ökostrom nach Vorgaben der Regulierungsbehörde E-Control und Umweltzeichen-Strom nach Richtlinie UZ46, ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen. (Abschluss und Bilanz im zweiten Quartal 2017.)

Anbieterwechsel nach Bundesländern (in Prozent)

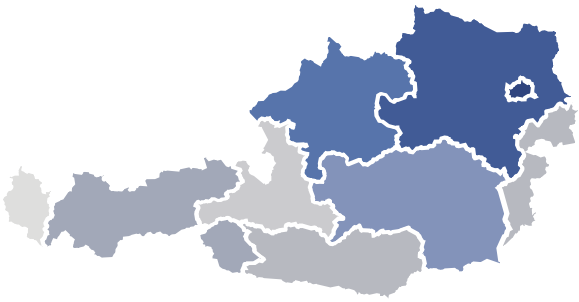

Wien (25)
Niederösterreich (24)
Oberösterreich (22)
Steiermark (14)
Tirol (6)
Kärnten (4)
Burgenland (3)
Salzburg (2)
Vorarlberg (0)

Kooperationen

Sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene arbeitet der VKI mit einer Reihe von Institutionen und Einrichtungen zusammen. Nachfolgend eine Auswahl der bestehenden Projektpartnerschaften:

- **ICRT – International Consumer Research and Testing (Sitz: London)**
  Internationale Gemeinschaftstests

- **Stiftung Warentest (Sitz: Berlin)**
  Gemeinsame Produkttests, Testübernahmen

- **Agrar Markt Austria (AMA)**
  Tests und Qualitätskontrollen

- **Arbeiterkammern**
  Projektpartnerschaften in den Bereichen Verbraucherrecht, Untersuchung, Publikationen

- **Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**
  Kooperationen im Bereich Verbraucherrecht, Onlineplattform „Lebensmittel-Check"

- **Bundesministerium für Gesundheit und Frauen**
  Onlineplattform „Lebensmittel-Check"

- **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**
  Fachliche und administrative Betreuung des Österreichischen Umweltzeichens

- **Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger**
  Gesundheitsbezogene Untersuchungen

- **Versicherungsverband Österreich**
  Gemeinsame Publikationen

- **geizhals.at**
  Zurverfügungstellung stark verkürzter Testergebnisse und Generierung von Traffic

- **Schutzverband der österreichischen Lebensmittelindustrie**
  Branchengespräche sowie Austausch von Testmethoden

- **Österreichische Apothekerkammer**
  Branchengespräche im Sinne der Qualitätssicherung von Testuntersuchungen

Testmagazin KONSUMENT

Das Testmagazin KONSUMENT erschien erstmals im August/September 1961 und ist im Printbereich das wichtigste Sprachrohr des VKI. Hier informieren wir jeden Monat branchenübergreifend über das Angebot und die Qualität von Waren und Dienstleistungen sowie über allgemeine, verbraucherrechtliche Belange. Um unsere Unabhängigkeit zu garantieren, ist unser Magazin zu 100 Prozent inseratenfrei. Damit nimmt KONSUMENT in der österreichischen Presselandschaft eine Sonderstellung ein und entspricht zugleich dem internationalen Standard seriöser Verbraucherzeitschriften.

Testmagazin KONSUMENT

56.600
Verkaufte Einzelexemplare

49.700
Abonnentinnen und Abonnenten

3,6 Millionen
Zugriffe auf konsument.at

9700
Online-Abonnements

Abozahlen und Einzelverkauf

Besonderes Interesse bestand im Jahr 2016 an der März-Ausgabe mit dem Titelthema „Rezeptfreie Medikamente". Auch das November-Heft mit dem Coverthema „Test Schokolade" wurde stark nachgefragt. In der Gesamtbetrachtung konnte der Einzelverkauf etwas zulegen (plus 3 Prozent). Insgesamt wurden im Jahresverlauf ca. 56.600 Exemplare des Testmagazins über diesen Vertriebskanal verkauft.

Mit Stand Ende Dezember verzeichnete KONSUMENT rund 49.700 Abonnentinnen und Abonnenten. Darüber hinaus wurde KONSUMENT an 247.000 Tiroler Haushalte verschickt.

Neun Prozent mehr Online-Abos

Die monatlichen Zugriffe auf die Seite konsument.at sowie auch die Zahl der Online-Abos konnten 2016 gesteigert werden. Konsument.at verzeichnet damit aktuell 9.700 Online-Abonnenten. Ende 2015 lag die Zahl noch bei 9.000 Online-Abos.

Tag der offenen Tür im Online-Archiv

Wie schon in den Jahren zuvor veranstaltete die Zeitschrift KONSUMENT auch 2016 einen „Tag der offenen Tür". Im Rahmen der Aktion erhielten Verbraucherinnen und Verbraucher die Gelegenheit, konsument.at 24 Stunden lang gratis zu testen. Den Rest des Jahres sind die Inhalte auf unserer Website teilweise kostenpflichtig. Nur so können wir die Qualität unserer Arbeit beibehalten und teure Untersuchungen und Tests finanzieren. Um kostenpflichtige Inhalte lesen zu können, stehen Konsumentinnen und Konsumenten drei Möglichkeiten offen: das Printabonnement für 52 Euro (bei dem ein Online-Zugang automatisch inkludiert ist), das reine Online-Abonnement für jährlich 25 Euro und die Tageskarte für 5 Euro.

KONSUMENT-Ausgaben 2016

konsument
4/2016
objektiv | unbestechlich | keine Werbung
www.konsument.at
€ 5,–
Lebensmittelverschwendung
Bankomatentgelt
Sommerreifen
Kinderbuggys
Elektroautos
simplITV
Thunfisch
Blutbild
Bitte warten!
Termine für Magnetresonanztomographie
61 Institute in ganz Österreich im Test

konsument
5/2016
objektiv | unbestechlich | keine Werbung
www.konsument.at
€ 5,–
Schadstoffe in Kinderschuhen
Mittel bei Wechselbeschwerden
Nespresso-Alternativen
Maturareisen
Deos für Männer
Inflation
Frischkäse
Toaster
TEST
LED-Spotlampen

konsument
6/2016
objektiv | unbestechlich | keine Werbung
www.konsument.at
€ 5,–
Radler-Getränke
Bodenstaubsauger
Blutdruckmessgeräte
Notebooks
Betriebliche Vorsorgekassen
Roaminggebühren
Gefahr durch Legionellen
Gefühlte Inflation: Was ist dran?
TEST
Knabbergebäck

konsument
10/2016
objektiv | unbestechlich | keine Werbung
www.konsument.at
€ 5,–
Spezial-Öle
Winterreifen
Geoblocking
Tintendrucker
Wäschetrockner
Colorwaschmittel
All-in-One-Drucker
Zwangsarbeit in der Hochseefischerei
Macht Schokolade glücklich?
Ist Rotwein wirklich gesund?
Ist Kuhmilch schädlich?
Faktencheck
Ernährungs-Mythen

konsument
11/2016
objektiv | unbestechlich | keine
www.konsument.at
€ 5,–
24 Seiten Extra
Sicher und gesund alt werden
Zahnpasten
Colorwaschmittel
Kühlschränke
TV-Geräte + simplITV
Schneeketten
Handystrahlung
Neues Erbrecht
Arbeitsbedingungen in Supermärkten
TEST
Schokolade
Bittere Ergebnisse
Neue Aktion | Mitmachen und sparen | www.energiekosten-stop.at

konsument
VKI DAS ÖSTERREICHISCHE TESTMAGAZIN
objektiv | unbestechlich | keine Werbung
12/2016 | € 5,– | www.konsument.at
8 Seiten Extra
Sicher zahlen im Web
Tablets
LED-Lampen
Zoomobjektive
VW-Skandal
Heizkostenvergleich
Sollzinsen
Steuertipps zum Jahresende
Waschmaschinen
Das richtige Modell für Ihren Zweck
Front- und Toplader im Test
So waschen Sie sauber und umweltschonend

Bücher und Sonderpublikationen

Manche Themen würden den Umfang von KONSUMENT sprengen. Aus diesem Grund gibt der VKI auch Bücher heraus, in denen komplexe Themen auf Basis von Expertenwissen allgemein verständlich und in klarer Sprache aufbereitet werden. Ein Großteil der KONSUMENT-Sonderpublikationen wird dabei über unseren eigenen Vertrieb abgesetzt. Unsere Bücher sind aber auch im Buchhandel und in gut sortierten Trafiken erhältlich, wobei das Segment Buchhandel in den letzten Jahren erfreuliche Zuwächse aufweist.

Die Bilanz 2016 im Bereich Sonderpublikationen fiel (wie bereits 2015) deutlich positiv aus – sowohl in Bezug auf die verkaufte Stückzahl wie auch in Bezug auf die Erlöse. Die Backlist enthält einige beliebte „Longseller" mit immer noch erfolgreichen Neuauflagen. In den letzten Jahren ist es darüber hinaus gelungen, Neuerscheinungen gut zu platzieren.

2016 umfasste das Verlagsprogramm mit 11 Neuerscheinungen bzw. Neubearbeitungen insgesamt rund 60 Titel. Folgende Buchprojekte wurden 2016 umgesetzt:

- **Hausverwaltung im Eigentum**
- **Bettenkauf**
  3. aktualisierte Auflage
- **Nachhaltig leben mit Kindern**
- **iPad & iPhone für Einsteiger**
  2. aktualisierte Auflage
- **Ihr Recht im Internet**
  2. aktualisierte Auflage
- **100 Computer-Tipps**
- **Alles geregelt**
  Das KONSUMENT-Vorsorgebuch
- **100 Ernährungs-Mythen**
- **Genossenschaftswohnungen**
  2. aktualisierte Auflage
- **Steuern sparen 2015/2016**
- **Erben ohne Streit**
  7. aktualisierte Auflage

Bücher und Sonderpublikationen 2016

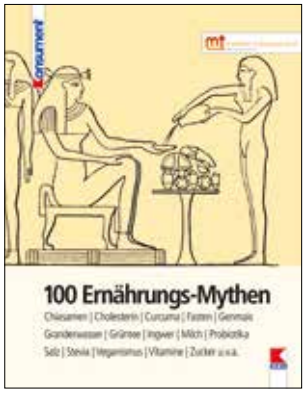

Konsumentenberatung

Probleme mit der Versicherung, eine überhöhte Rechnung oder ein übereilt geschlossener Vertrag – in Konfliktsituationen ist für Verbraucherinnen und Verbraucher vor allem rasche und unbürokratische Hilfe wichtig. Rund 49.000 kostenlose telefonische Erstberatungen hat der VKI 2016 durchgeführt. Darüber hinaus waren in rund 4.200 Fällen umfangreichere, persönliche Beratungen notwendig. Bei rund 1.000 komplexen Problemen vermittelten die VKI-Expertinnen und Experten direkt und halfen beim Führen der Beschwerdekorrespondenz. Im Allgemeinen konnte so eine schnelle, außergerichtliche Lösung erzielt werden. An die seit Oktober 2016 eingerichtete Onlineberatung wandten sich bereits 700 Verbraucherinnen und Verbraucher für einen ersten kostenlosen Rat.

Beschwerdebilanz 2016

Rund 50 Prozent aller Anfragen, die in der VKI-Beratung eingingen, betrafen allgemeines Konsumentenrecht. Besonders häufig waren Fragen zu Gewährleistung und Garantie bei defekten Smartphones oder Tablets. 2016 wurden aber auch viele Beschwerden rund um Handwerker-Dienstleistungen registriert, wobei vor allem Installateure und Schlüsseldienste, aber auch Umzugsfirmen betroffen waren. Hier gibt es nach wie vor schwarze Schafe, die die Notsituation von Betroffenen ausnutzen und für ihre Leistungen teils horrende Preise verrechnen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2016 im Bereich Banken und Versicherungen. Hier ist vor allem die Zahl der Beratungen zu Lebensversicherungen gestiegen. Oft wurden diese als Tilgungsträger für Fremdwährungskredite abgeschlossen. Nun standen viele Konsumentinnen und Konsumenten vor der Situation, dass sie weniger erhielten, als sie ursprünglich eingezahlt hatten. Auch vermehrte Anfragen zur Zulässigkeit von Gebühren und Entgelten bei Zahlungsinstrumenten wie Kreditkarten und Girokonten waren zu verzeichnen.

Positiv zu beurteilen ist der Trend, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher bereits vor einem Vertragsabschluss bei der VKI-Beratung melden. Insbesondere bei langen Bindefristen, bei Miet- oder Kreditverträgen, kann so schon im Vorfeld eine informierte Entscheidung getroffen werden. Probleme im Nachhinein lassen sich damit vermeiden.

Das Beratungsangebot im Überblick

Telefonische Beratung
Aufgaben: Erstanlaufstelle und Beratung zu allen konsumentenrechtlichen Fragen (z.B. Gewährleistung, überhöhte Rechnungen, Inkassobüros). Komplexere Anfragen (z.B. Wohnrecht, Versicherungen) werden an Expertinnen und Experten weitervermittelt.
Kontakt Infoservice: Tel.: 01 588 77-0, Mo–Fr 9–15 Uhr

Persönliche Beratung
Aufgaben: Individuelle Erstberatung, Hilfestellung bei komplexeren Verbraucherproblemen (nach Terminvereinbarung, Kostenbeitrag 20 Euro).

VKI-Beratungszentrum
Mariahilfer Str. 81, 1060 Wien
Öffnungszeiten Shop: Mo, Mi, 9–18 Uhr und Di, Do, Fr 9–16 Uhr
Kostenlose Erstberatung: Mo–Fr 10–15 Uhr

Hilfe durch Intervention
Service: Schriftliche Kontaktaufnahme mit Unternehmen, Hilfe bei außergerichtlicher Streitbeilegung, Unterstützung beim Führen der Beschwerdekorrespondenz.

Beratungsstelle Tirol
Aufgaben: Telefonische und persönliche Rechtsberatung für Tiroler KonsumentInnen, Beratung bei grenzüberschreitenden Verbraucherproblemen.

VKI-Landesstelle Tirol
Maximilianstraße 9, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 58 68 78 (Mo–Do 8–12 Uhr)

Rasche und unbürokratische Hilfe für Konsumentinnen und Konsumenten gibt es im VKI-Beratungszentrum.

Rechtsangelegenheiten

Irreführende Beratung, falsche Zinsberechnung oder überhöhte Gebühren – auch wenn Konsumentinnen und Konsumenten auf dem Papier gut abgesichert sind, haben sie in der Praxis oft Probleme, ihre Rechte durchzusetzen. In Streitfällen mit Unternehmen geht es häufig um eher kleine Geldbeträge. Angesichts langer Verfahrensdauer und hoher Kosten schrecken Betroffene aber davor zurück, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Hier greift der VKI ein und sorgt dafür, dass rechtliche Regelungen mit Leben gefüllt werden. Beauftragt vom Sozialministerium bzw. den Arbeiterkammern führen wir regelmäßig Prozesse und Klagen in Fällen, denen Beispielwirkung zukommt. Dabei stehen den Juristinnen und Juristen des Bereichs Recht drei Instrumente zur Verfügung: Musterprozesse, Verbandsklagen und die Sammelklage nach österreichischem Recht.

2016 wurden insgesamt rund 290 Verfahren betreut, darunter 114 Musterprozesse sowie 169 Abmahnungen und Verbandsklagen. 132 Verfahren konnten abgeschlossen werden, davon rund 80 Prozent im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag 2016 in den Bereichen Geldanlage und Finanzdienstleistungen sowie irreführende Werbung, u.a. mit Urteilen zum Thema Negativzinsen, AGB von Banken und Auto- bzw. Lebensmittelwerbung. Zum Thema anwendbares Recht gab es eine wichtige Entscheidung des EuGH zu Amazon. Für starkes Echo sorgten zudem die VKI-Sammelaktionen zum Rücktritt bei Lebensversicherungen, zu geschlossenen Schiffs- und Immobilienfonds sowie zum VW-Abgasskandal.

Die VKI-Klagstätigkeit im Überblick

Musterprozesse
Am häufigsten geht der VKI in Form von Musterprozessen vor. Wenn Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund des hohen Prozesskostenrisikos nicht selbst klagen würden, die Fälle für die Allgemeinheit jedoch von Interesse sind, unterstützt der VKI die Betroffenen durch die Übernahme der Ausfallhaftung. In etwa acht von zehn betreuten Fällen liegt der Streitwert unter 4.500 Euro.

Verbandsklagen
Der VKI ist laut Konsumentenschutzgesetz dazu ermächtigt, Verbandsklagen zu führen. Hier wird mit Unterlassungsklagen gegen Unternehmer vorgegangen, die gesetzwidrige Klauseln verwenden. Das Urteilsbegehren zielt darauf ab, dass die Klauseln in Zukunft nicht mehr angewandt werden dürfen. Gleichzeitig sollen sich die Unternehmer in bestehenden Verträgen nicht mehr weiter darauf berufen dürfen. Es gibt aber auch Klagen gegen EU-widrige Praktiken und gegen irreführende oder aggressive Werbung.

Sammelaktionen

Oft gibt es nicht nur einen Geschädigten, sondern viele. Wenn mehrere Personen betroffen sind, greifen Musterprozesse zu kurz. Daher wird zuerst mit einer Sammelintervention versucht, zu einer für die Geschädigten zufriedenstellenden Lösung mit dem Unternehmen zu kommen. Gelingt das nicht, kommt es zu einer Sammelklage österreichischer Prägung. Damit können in einem einzigen Prozess die Ansprüche einer großen Gruppe Geschädigter durchgesetzt werden, die andernfalls – wegen des unwirtschaftlichen Kostenrisikos im Einzelfall – kaum realistische Chancen hätten, zu ihrem Recht zu kommen. Diese Sammelklagen werden in der Regel durch Prozessfinanzierer unterstützt.

Verfahren 2016

290
Betreute Verfahren, davon

283
Betreute Musterprozesse,
Abmahnungen und Verbandsklagen

132
Abgeschlossene Verfahren, davon

80%
Im Sinne der KonsumentInnen

Europäisches Verbraucherzentrum Österreich (EVZ)

Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) ist eine gemeinsame Einrichtung des VKI und der Europäischen Kommission. Seit 1999 informiert und berät das EVZ Konsumentinnen und Konsumenten u.a. zu grenzüberschreitenden Themen wie Internetbetrug, Onlineshopping, Reisen, Passagierrechte, Schlüsseldienste oder Automiete bzw. -kauf im EU-Ausland. Gleichzeitig hat sich das EVZ als Ansprechpartner bezüglich Art. 20 Abs. 2 und Art. 21 der Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL) auf nationaler und europäischer Ebene etabliert. In diesem Sinne werden Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern bearbeitet, die bestimmte Waren oder Dienstleitungen im EU-Ausland aufgrund ihres Wohnsitzes oder ihrer Staatsangehörigkeit nicht erwerben konnten. Eine solche Diskriminierung ist seit der Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie verboten. Dennoch wurden auch 2016 rund 370 Anfragen zu diesem Thema registriert. Damit stieg die Anzahl der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 8 Prozent.

Europäisches Verbraucherzentrum und VKI-Beratung auf der Mariahilfer Straße in Wien.

Insgesamt bearbeitete das EVZ Österreich im Jahr 2016 6.087 Verbraucherbeschwerden und schriftliche Anfragen, was eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Prozent bedeutet. Vor allem die Zahl der Anfragen, die über Telefon oder E-Mail direkt beantwortet werden konnten, nahm stark zu. Einen Zuwachs gab es auch bei der Zahl der Interventionen, die das EVZ bei betroffenen Unternehmen durchführte.

Das EVZ Österreich konnte damit auch 2016 seine starke Position im Spitzenfeld des Netzwerkes der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) behaupten. Von insgesamt 30 Ländern belegt das EVZ Österreich in der Fallbearbeitung als Verbraucherzentrum den hervorragenden 3. Platz (hinter Belgien und Frankreich).

Europa-Hotline: +43 (0)1 588 77 81

Publikationen und Infobroschüren

Als Mitglied des Netzwerks Europäischer Verbraucherzentren (ECC-Net – European Consumer Centers Network) hilft das EVZ nicht nur Österreicherinnen und Österreichern bei grenzüberschreitenden Verbraucherproblemen, sondern publiziert auch regelmäßig über Verbraucherrechte am EU-Binnenmarkt. Informationen zu Konsumentenfragen bietet u.a. der EVZ-Newsletter-Service unter europakonsument.at.

Zusätzlich ist das EVZ auf Facebook vertreten und informiert auf der Plattform topaktuell, kompakt und ansprechend über Verbraucherthemen (facebook.com/europakonsument.at). Ergänzt wird die Informationstätigkeit durch zahlreiche Interviews für Fernsehen und Radio sowie für Print- und Onlinemedien. Mit dieser breiten medialen Aufstellung ist sichergestellt, dass das breite Zielpublikum der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglich erreicht wird.

2016 publizierte das EVZ Österreich 34 Seiten im Testmagazin KONSUMENT sowie Infobroschüren zu folgenden Themen:

- **Autokauf in der EU**
- **Mein Kredit – meine Rechte**
- **Rettung aus der Luft**
- **Reisen nach Österreich, Slowenien, Kroatien**
- **Sicher bezahlen im Web**

Beratung zu Gefahren am Urlaubsort

Eine Tätigkeit, die das EVZ Österreich 2014 im Auftrag des Sozialministeriums neu übernommen hat, ist die Beratung im Fall von unplanmäßigen Ereignissen am Urlaubsort, wie politischen Unruhen oder Naturkatastrophen. Tritt der Ernstfall ein, informiert das EVZ Betroffene über ihre Rechte auf kostenlose Umbuchung oder Rücktritt. 2016 bearbeiteten die Expertinnen und Experten in diesem Zusammenhang 192 individuelle Anfragen. Die meisten Fälle betrafen dabei – bedingt durch die Terroranschläge, den Putschversuch und den daraufhin ausgerufenen Ausnahmezustand – die Sicherheitslage in der Türkei (119 Anfragen); gefolgt von Auskünften zu Ägypten (17) und Belgien (15) – hier aufgrund des Selbstmordanschlages auf dem Flughafen Brüssel.

Gefahr am Urlaubsort: +43 (0)1 588 77 63

Öffentlichkeitsarbeit

2016 wurde ingesamt 3.480 Mal über den VKI berichtet. Das bedeutet ein Plus von rund 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 1.383 Berichte erschienen in Tageszeitungen und Magazinen, 1.369 im Web und 481 in Hörfunk und Fernsehen. In APA-Meldungen und OTS-Aussendungen wurde der VKI 247 Mal erwähnt.

Medienresonanz 2016 nach Themen (Top 10)

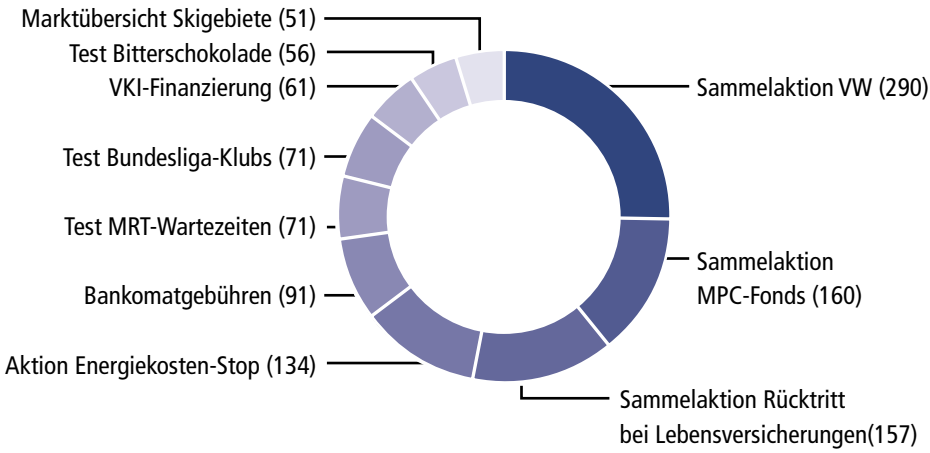

Pressekonferenzen.
2016 gab es fünf Pressekonferenzen und -gespräche zu folgenden Themen: Sammelaktion MPC-Fonds, Test Fußball-Bundesliga-Klubs (gemeinsam mit der Österreichischen Fußball Bundesliga), Sammelaktion Rücktritt bei Lebensversicherungen, KONSUMENT Spezial „Sicher und gesund alt werden" (gemeinsam mit dem Versicherungsverband Österreich), PK und Buchpräsentation „100 Ernährungs-Mythen" (gemeinsam mit dem Land Niederösterreich/medizin transparent).

Presseaussendungen
2016 wurden 99 Pressetexte über OTS und/oder E-Mail verbreitet (2015: 102).

Testplakette

Für viele Unternehmen ist das Werben mit Testurteilen des Magazins KONSUMENT ein beliebtes Marketinginstrument. Doch wer die Testplakette des VKI verwenden will, muss strenge Regeln einhalten. Diese werden vom VKI auch überprüft – bei Verstößen gehen wir mit rechtlichen Schritten gegen den Lizenznehmer vor. Damit können Konsumentinnen und Konsumenten beim Einkauf auf die KONSUMENT-Testplakette vertrauen – genauso wie Unternehmen, die vertragskonform mit dem Siegel werben.

Auf konsument.at ist eine Liste jener Produkte abrufbar, die berechtigt sind, die Testplakette zu tragen. Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch Unternehmen haben so jederzeit die Möglichkeit, nachzuprüfen, ob ein Qualitätsurteil rechtmäßig verwendet wird und wie lange die Auszeichnung gültig ist.

2016 wurden insgesamt 50 Testplaketten (2015: 40) neu ausgestellt, dazu kamen 26 Verlängerungen von bestehenden Testplaketten. Weitere Informationen zur VKI-Testplakette gibt es unter konsument.at/testplakette.

Testplaketten nach Bereichen (50 insgesamt)

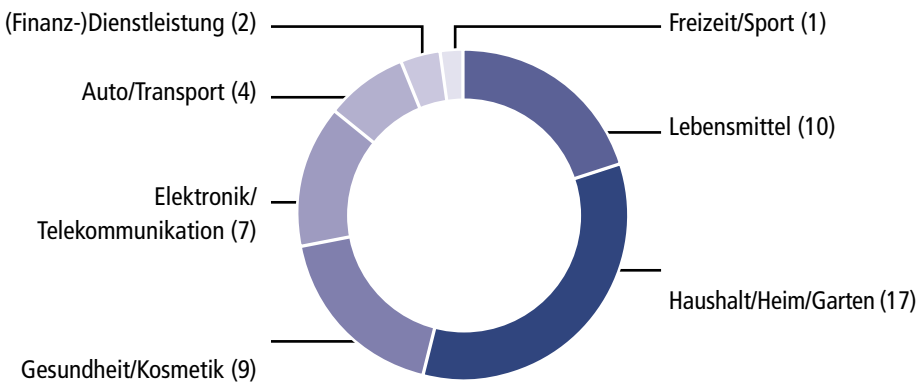

Personal- und Wirtschaftsdaten

Gemäß seinen Statuten ist der VKI eine gemeinnützige, nicht auf Gewinn ausgerichtete Verbraucherorganisation.
Die Träger des Vereines sind die beiden Sozialpartner Bundesarbeitskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund (bis 31.12.2016) als ordentliche Mitglieder. Außerordentliches Mitglied ist die Republik Österreich, vertreten durch das für Konsumentenschutz zuständige Sozialministerium. Dieses steuert als Abgeltung für den gesellschaftlichen Auftrag des VKI eine Basissubvention bei.

Die Träger des Vereines sowie das Sozialministerium brachten durch Mitgliedsbeiträge und Subventionen 30,36 Prozent (2015: 32,19 Prozent) der Betriebsleistung auf (2015 und 2016 wurde sowohl seitens der Bundesarbeitskammer wie auch des BMASK eine außerordentliche Finanzierung geleistet). Durch Erlöse aus Publikationen (Zeitschrift KONSUMENT, Buchverkauf), Projekten (z.B. Energiekosten-Stop) und Beratungsleistungen sowie durch Organisationskostenbeiträge im Bereich Recht (Sammelaktionen und Sammelklagen) wurden 69,64 Prozent (2015: 67,81 Prozent) erwirtschaftet.

Der Verein wies 2016 mit einem Bilanzgewinn von 44.909 Euro ein positives Ergebnis aus.

Durchschnittlich beschäftigte der VKI 2016 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2015: 110). Umgerechnet auf fiktive Ganztageskräfte waren im Jahr 2016 durchschnittlich 94,84 (2015: 93,63) budgetwirksame Ganztageskräfte tätig.

Betriebsleistung 2016 (13.418.159 € gesamt)

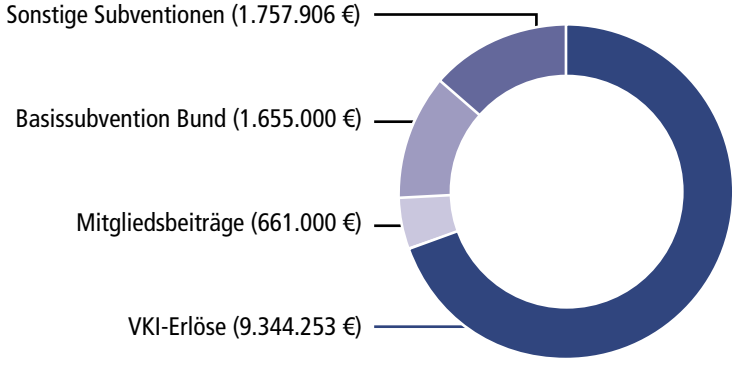

Jahresergebnis VKI 2016 (in Euro)

	2015	2016	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
in EUR				
Erlöse	7.839.478	8.736.168	896.690	
Mitgliedsbeiträge	661.000	661.000	0	
Öffentliche Zuschüsse und Subvention	3.429.906	3.412.906	–17.000	
Sonstige betriebliche Erträge	779.470	608.085	–171.385	
Betriebsleistung	12.709.854	13.418.159	708.305	5,57
Materialverbrauch	–1.506.528	–1.524.582	–18.054	
Fremdleistungen	–256.250	–240.729	15.521	
Rohertrag I	10.947.076	11.652.848	705.772	6,45
Personalaufwand	–7.797.504	–8.098.277	–300.773	
Rohertrag II	3.149.571	3.554.571	405.000	12,86
Abschreibungen	–183.954	–224.839	–40.885	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–2.877.978	–3.309.653	–431.675	
Betriebserfolg / Betriebsverlust	87.640	20.079	–67.561	
Finanzerfolg / Finanzverlust	186.129	34.831	–151.298	
EGT	273.768	54.909	–218.859	–79,94
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	273.768	54.909	–218.859	–79,94
Auflösung / Dotierung Rücklagen	–250.000	–10.000	240.000	
Gewinn	**23.768**	**44.909**	**21.141**	**88,95**

Mitglieder und Organisationsaufbau

Aufsichtsrat

Präsidentin
Mag. Gabriele Zgubic-Engleder (Bundesarbeitskammer)

Stellvertreter
Dr. Andreas Oberlechner (Bundesarbeitskammer)

Weitere Mitglieder
Mag. Petra Lehner (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)
Dr. Maria Reiffenstein (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)
Mag. Rudolf Schiessl (Bundesarbeitskammer)
Mag. Ulrike Weiß (Bundesarbeitskammer)

Rechnungsprüfer
Dr. Beate Blaschek (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)
Mag. Heinz Leitsmüller (Bundesarbeitskammer)

Geschäftsführung
Dr. Josef Kubitschek
Mag. Dr. Rainer Spenger

Arbeitnehmervertretung
Mag. Ulrike Docekal

Stand: 1. August 2017

Organisationsaufbau

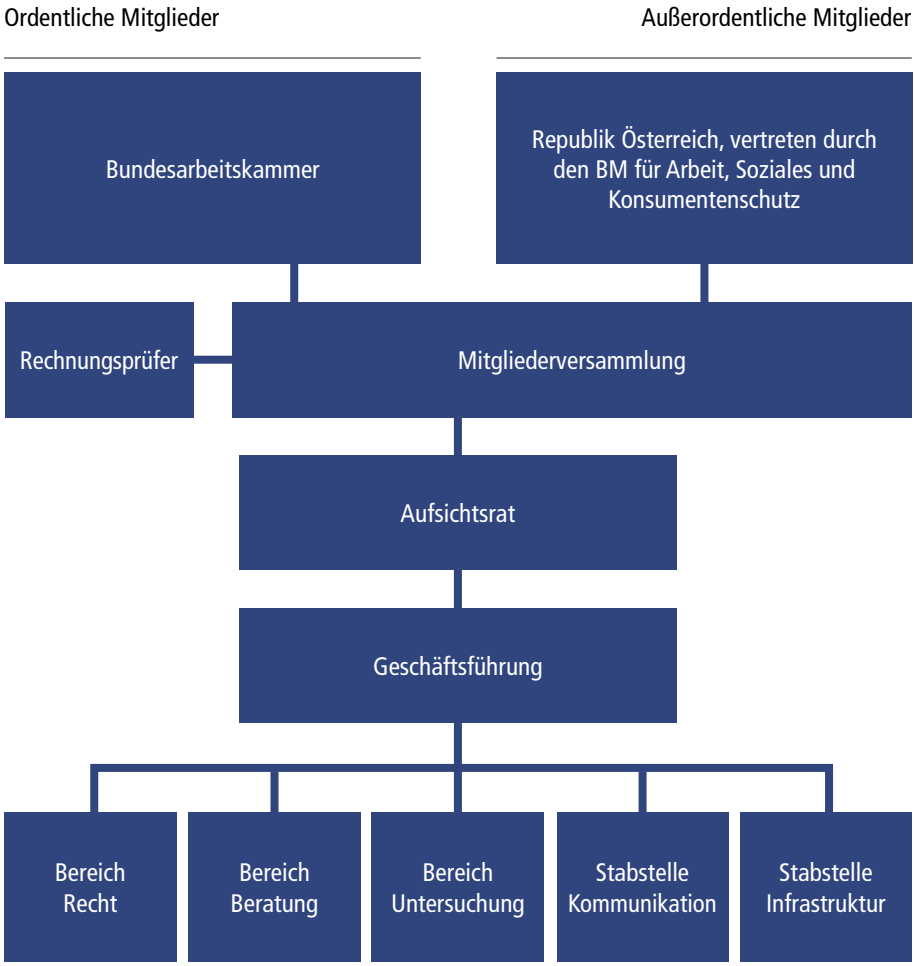

Stand: 1. August 2017

Vereinsstatuten

beschlossen von der	47. Mitgliederversammlung am 21. November 2005
und der	49. Mitgliederversammlung am 7. April 2006
und der	74. Mitgliederversammlung am 30. Jänner 2014
und der	80. Mitgliederversammlung am 24. Mai 2016
und der	82. Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2016
und der	83. Mitgliederversammlung am 5. Juli 2017

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen „VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION" und hat seinen Sitz in Wien. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein für Konsumenteninformation (im Folgenden kurz VKI genannt) ist eine unabhängige, gemeinnützige, nicht auf Gewinn zielende Verbraucherorganisation zur Förderung von Verbraucherinteressen.
(2) Schwerpunkte, wie zB Gebrauchstauglichkeit, technische Sicherheit, Schutz von Gesundheit und Umwelt, Nachhaltigkeit, ethischer Konsum, Verbrauchererziehung und -bildung, Schuldenprävention, Zugang zum Recht etc. werden im Rahmen der Zielsetzungen der internationalen Dachverbände für Verbraucherorganisationen gesetzt.
(3) Zur Erfüllung dieser Zwecke hat der VKI unparteiisch und objektiv vorzugehen.

§ 2a Tätigkeiten des Vereins

Der Zweck des Vereins soll durch folgende **ideelle Mittel** erreicht werden:

a) Herausgabe und Zurverfügungstellung von Medien aller Art und Verbraucherinformation;

b) Untersuchung von Konsumgütern und Dienstleistungen; Beratung über die Qualität von Konsumgütern und Dienstleistungen; durch Beratung und Information wird auf Probleme aufmerksam gemacht und sollen Lösungsvorschläge und Handlungsbedarf aufgezeigt werden;

c) Rechtsberatung, Intervention und Schlichtungstätigkeit;

d) Vertretung der Verbraucherinteressen und Aufzeigen von konsumentenrelevanten Fehlentwicklungen in nationalen, europäischen und internationalen Gremien;

e) Beteiligung an Projektanträgen von europäischen und internationalen Einrichtungen;
f) Kontakt und Zusammenarbeit mit nationalen, europäischen und internationalen Organisationen zum Zweck der Fortentwicklung der Konsumentenpolitik;
g) Marktbeobachtung, Analyse und Evaluierung konsumentenrelevanter Entwicklungen;
h) Abmahnungen, Klagen, Sammelklagen und Sammelaktionen zur außergerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsdurchsetzung;
i) Maßnahmen zur Förderung der Verbraucherbildung;
j) Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen;
k) Produktion von Filmen, Rundfunk- und Fernsehsendungen und dgl;
l) Führung einer Prüfanstalt;
m) Gründung von und Beteiligung an anderen Institutionen (Vereinen, Stiftungen, Gesellschaften), die der Erfüllung des Vereinszwecks dienen;
n) Bildung von Einkaufsgemeinschaften bzw. Organisation von Konsumentengruppen zum gemeinschaftlichen Einkauf von Waren oder Dienstleistungen (z.B. im Energiebereich).

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Geldmittel werden aufgebracht durch:

a) Mitgliedsbeiträge
b) Förderungen durch die ordentlichen Mitglieder und das außerordentliche Mitglied Bund
c) Erlöse aus eigenen Tätigkeiten
d) Einkünfte aus Vermögen und
e) sonstige Zuwendungen
f) Erträge aus dem Verkauf und der Zurverfügungstellung von Medien

§ 4 Vereinsmitgliedschaft

(1) Ordentliches Mitglied des VKI ist die Bundesarbeitskammer.
(2) Außerordentliches Mitglied ist der Bund.
(3) Weitere physische und juristische Personen können als Mitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Wird eine physische oder juristische Person als förderndes Mitglied aufgenommen, hat sie kein Stimmrecht. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung ist unzulässig.
(4) Mitglieder können ihre Mitgliedschaft unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende kündigen.
(5) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Mitglied, das die in diesem Statut festgelegten Grundsätze beharrlich verletzt, oder mit seinen Mitgliedsbeiträgen oder

zugesagten Förderungen trotz Mahnung ein Jahr im Rückstand ist, nach Anhörung mit sofortiger Wirkung vom Verein ausgeschlossen werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag ist – ohne anders lautenden Aufsichtsratsbeschluss – bis 31. März des Geschäftsjahres fällig.
(2) Die Mitglieder haben den VKI nach Kräften zu fördern, in allen Angelegenheiten, über die sie im Rahmen der Organe des Vereins oder seiner Ausschüsse Kenntnis erhalten, Verschwiegenheit zu bewahren sowie sich jeder konkurrierenden Tätigkeit, die den Aufgaben des Vereins zuwiderlaufen könnte, zu enthalten.
(3) Die Ergebnisse der Forschung stehen den Mitgliedsorganisationen über Wunsch zur Verfügung, soweit dies mit den Interessen der Auftraggeber bzw. der nach dem Urheberrecht Berechtigten vereinbar ist.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentlichen Mitglieder und das außerordentliche Mitglied Bund entsenden je drei Delegierte. Die fördernden Mitglieder können an einer Mitgliederversammlung teilnehmen, haben kein Stimm- und Vorschlagsrecht in der Mitgliederversammlung sowie kein aktives oder passives Wahlrecht in Bezug auf die anderen Organe des VKI.
(2) Mitgliederversammlungen werden vom Präsidenten des Aufsichtsrats einberufen. Der Präsident des Aufsichtsrats hat mindestens einmal jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Präsident des Aufsichtsrats hat weiters dann eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein ordentliches Mitglied oder das außerordentliche Mitglied Bund dies unter Angabe von Gründen beim Aufsichtsrat schriftlich beantragt; spätestens sechs Wochen nach Eingang des schriftlichen Begehrens hat die Mitgliederversammlung stattzufinden.
(3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
   a) Aufnahme und Ausschluss von fördernden Mitgliedern
   b) Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages
   c) Bestellung und Abberufung des Abschlussprüfers
   d) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, wobei das für die Agenden des Konsumentenschutz zuständige Bundesministerium zwei Personen und die Bundesarbeitskammer vier Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats vorschlägt;
   e) Bestellung der Rechnungsprüfer
   f) Entlastung der Geschäftsführung
   g) Beschlussfassung über Statutenänderungen
   h) Beschlussfassung über die Auflösung des VKI

i) Entgegennahme von Berichten der Geschäftsführer über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereins

j) Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer und des Abschlussprüfers

k) Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 25 Abs 1 VerG

l) Beschlussfassung über die Höhe von Sitzungsgeldern des Aufsichtsrats, wobei . Anspruch auf Sitzungsgeld nur jene Mitglieder haben, bei denen der Aufwand für diese Funktion nicht bereits im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit abgegolten ist. Die Höhe des Sitzungsgeldes hat einem Drittvergleich standzuhalten.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten des Aufsichtsrats geleitet. Die Delegierten müssen zwei Wochen vor Abhaltung der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail über Ort, Zeit und Tagesordnung informiert werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Präsidenten des Aufsichtsrats eingebracht werden. Sitzungsunterlagen sind den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail zu übermitteln. Gültige Beschlüsse können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden.

(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Bundesarbeitskammer als ordentliches Vereinsmitglied durch mindestens zwei Delegierte und der Bund als außerordentliches Mitglied durch mindestens einen Dele-gierten vertreten sind. Falls die Mitgliederversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig ist, findet eine halbe Stunde später am gleichen Ort eine neue Versammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der an-wesenden Delegierten beschlussfähig ist. Jedes ordentliche Mitglied hat je eine Stimme. Das außerordentliche Mitglied Bund hat ebenfalls eine Stimme, wobei es lediglich Stimmrecht bei der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Rechnungsprüfer sowie zu Sitzungsgelder gem. Abs 3 lit l hat. Eine geteilte Stimmenabgabe durch die Delegierten eines Mitglieds ist nicht zulässig. Gültige Beschlüsse können nur mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden. Delegierte dürfen sich vertreten lassen, wobei das nur für eine konkret bezeichnete Sitzung schriftlich erfolgen kann.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung ist das Leitungsorgan des Vereins iSd § 5 Abs 3 VerG.

(2) Die Geschäftsführung besteht aus mindestens zwei Geschäftsführern, die auf unbestimmte Zeit vom Aufsichtsrat bestellt werden.

(3) Die Geschäftsführer führen die Geschäfte des VKI und vertreten diesen nach außen, sofern dazu nicht der Präsident des Aufsichtsrats zuständig ist. Die Geschäftsführer sind gemeinsam vertretungsbefugt. Jeder Geschäftsführer ist auch gemeinsam mit dem Zeichnungsberechtigten vertretungsbefugt.

(4) Details der jeweiligen Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnisse regelt die Geschäftsordnung.

(5) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers anzuwenden.

(6) Der dafür zuständige Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Vereins entsprechen.

(7) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) aufzustellen und diesen – gemeinsam mit dem Bericht des Abschlussprüfers – nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer – dem Aufsichtsrat zur Überprüfung vorzulegen. Die Vorlage an den Aufsichtsrat muss innerhalb der ersten fünf Monate eines Wirtschaftsjahres für das vorangegangene Wirtschaftsjahr erfolgen.

(8) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, dem Abschlussprüfer und den Rechnungsprüfern die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzule-gen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(9) Die Geschäftsführer haben dem Aufsichtsrat jeweils im letzten Quartal des laufenden Jahres für das darauf folgende Jahr über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des VKI zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen (Budget inklusive Jahresvorschau, Personal- und Investitionsplanung). Die Geschäftsführer haben weiters dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des VKI im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Präsidenten des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität des VKI von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten (Sonderbericht). Das Budget inklusive Jahresvorschau und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern; sie sind jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten. Die Geschäftsführer sind weiters verpflichtet, dem Aufsichtsrat monatlich eine Aufstellung über die offenen Verfahren, die vom VKI geführt werden, zu übermitteln.

(10) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, in der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn ein Mitglied dies unter Angabe von Gründen verlangt, haben die Geschäftsführer eine solche Information dem betreffenden Mitglied und gleichzeitig auch allen anderen Mitgliedern auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

(11) Jede weitere Erwerbstätigkeit der Geschäftsführer oder die Ausübung von ehrenamtlichen Funktionen, die für die Vereinsinteressen von Belang sein können, bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrates.

§ 7a Der Zeichnungsberechtigte

(1) Der Zeichnungsberechtigte ist gemeinsam mit einem der Geschäftsführer vertretungsbefugt. Er ist außerdem zur Freigabe von Rechnungen befugt, hat darüber hinaus aber keine Geschäftsführungsaufgaben.

(2) Der Zeichnungsberechtigte wird durch Beschluss der Geschäftsführer auf unbestimmte Zeit bestellt.

(3) Details der Befugnisse des Zeichnungsberechtigten regelt die Geschäftsordnung.

§ 8 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre bestellt. Die Geschäftsführer, Rechnungsprüfer, Betriebsratsmitglieder und Experten können zu den Sitzungen beigezogen werden.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen aus ihrem Kreis für die Dauer von 3 Jahren einen Präsidenten und einen Stellvertreter. Wiederwahlen sind zulässig. Eine Abwahl ist mit Zweidrittelmehrheit möglich. Der Aufsichtsrat hält regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, eine Sitzung ab. Diese wird vom Präsidenten schriftlich einberufen. Die Sitzungsleitung erfolgt durch den Präsidenten. Bei der Einberufung sind Dringlichkeit sowie Erfordernisse der Vorbereitung angemessen zu berücksichtigen.

(3) Jedes Aufsichtsratsmitglied oder die Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Präsident des Aufsichtsrats unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft. Die Sitzung muss binnen drei Wochen nach Einberufung stattfinden. Wird einem von mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern oder von den Geschäftsführern geäußerten Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail zu übermitteln. Sitzungsunterlagen sind den Aufsichtsratsmitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail zu übermitteln.

(4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder geladen wurden und die Bundesarbeitskammer als ordentliches Vereinsmitglied sowie das außerordentliche Mitglied Bund durch je mindestens ein Aufsichtsratsmitglied vertreten sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten/der Präsidentin bzw. des Sitzungsleiters/der Sitzungsleiterin. Für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen können einzelne Sitzungsteilnehmer gemäß § 6 (3) lit l ein Entgelt beziehen („Sitzungsgeld"). Über die Höhe des Sitzungsgeldes entscheidet die Mitgliederversammlung.

(5) Stimmrechtsvollmachten dürfen nur an andere Aufsichtsratsmitglieder und nur pro Sitzung erfolgen. Ein Aufsichtsratsmitglied darf höchstens zusätzlich eine Stimme vertreten. Schriftliche Umlaufbeschlüsse sind zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren widerspricht.

(6) Die Vertreter des außerordentlichen Vereinsmitglieds Bund haben im Auf-sichtsrat nur das Stimmrecht für
   a) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
   b) die Beschlussfassung über das Budget für das kommende Kalenderjahr,
   c) die Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und
   d) die Beschlussfassung über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

(7) Der Verein wird nach außen in folgenden Angelegenheiten durch den Präsidenten des Aufsichtsrats vertreten:
   a) beim Abschluss von Dienstverträgen mit den Geschäftsführern.

   In allen anderen Angelegenheiten vertreten die Geschäftsführer den Verein.

(8) Aufgaben des Aufsichtsrats sind insbesondere:

a) Überwachung der Geschäftsführung

b) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer

c) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer und den Zeichnungsberechtigten

d) Beschlussfassung über das Budget (inklusive Jahresvorschau, Personal- und Investitionsplan) für das kommende Wirtschaftsjahr

e) Überprüfung des Jahresabschlusses sowie Vorlage samt Empfehlung an die Mitgliederversammlung

f) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Vereinspolitik

g) Einberufung der Mitgliederversammlung

h) Vorschlag eines Abschlussprüfers an die Mitgliederversammlung

i) Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Entlastung der Geschäftsführung

j) Nominierung von Vertretern des VKI in nationalen und internationalen Gremien.

(9) Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats:

a) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, von Unternehmen und Betrieben, weiters die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;

b) Der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften sowie die Verpfändung von Liegenschaften;

c) Die Errichtung und Schließung von Landesstellen und Zweigniederlassungen;

d) Das jährliche Investitionsprogramm sowie darin enthaltene einzelne Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von € 150.000,00 übersteigen;

e) Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die in einem Geschäftsjahr den Betrag von € 300.000,00 übersteigen oder ein einzelnes solches Geschäft, wenn es den Betrag von € 150.000,00 übersteigt;

f) Aufnahme, Aufgabe oder Auslagerung von Geschäftszweigen oder Änderungen der Leistungsstruktur;

g) Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Erfolgs- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 AktG 1965 idgF, sowie der Abschluss oder die Änderung von Betriebsvereinbarungen;

h) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Vereins sowie mit natürlichen oder juristischen Personen, die von den Mitgliedern des Vereins wirtschaftlich oder rechtlich abhängig sind, die in einem Geschäftsjahr den Betrag von € 300.000,00 übersteigen oder ein einzelnes solches Geschäft, wenn es den Betrag von € 150.000,00 übersteigt.

(10) Der Aufsichtsrat kann von den Geschäftsführern jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des VKI verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrats kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat als solchen, verlangen.

(11) Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften des VKI sowie die Vermö-gensgegenstände, namentlich die Vereinskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er kann damit auch einzelne Mit-glieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

§ 9 Rechnungsprüfer

(1) Der Verein hat 2 Rechnungsprüfer. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre bestellt.
(2) Die Rechnungsprüfer haben die Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und darüber zu berichten. Die Rechnungsprüfer dürfen in alle mit der Gebarung des VKI im Zusammenhang stehenden Unterlagen Einsicht nehmen und von der Geschäftsführung weitergehende Auskünfte verlangen.
(3) Die Prüfung hat innerhalb eines Monats nach Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichts des Abschlussprüfers zu erfolgen. Es ist ein Prüfungsbericht an den Aufsichtsrat zu erstatten.
(4) Die Rechnungsprüfer können schriftlich an den Aufsichtsrat ihren Rücktritt erklären.

§ 10 Abschlussprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 3 Jahren auf Vorschlag des Aufsichtsrats einen unabhängigen und unbefangenen Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer übernimmt die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel.
(2) Stellt der Abschlussprüfer bei seiner Prüfung Tatsachen fest, die erkennen lassen, dass der Verein seine bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllen kann oder die erwarten lassen, dass der Verein in Zukunft zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird, so hat er dies dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen.
(3) Der Abschlussprüfer hat einen Prüfungsbericht an den Aufsichtsrat zu übermitteln.
(4) Die Mitgliederversammlung kann den Abschlussprüfer aus wichtigem Grund jederzeit abberufen.
(5) Der Abschlussprüfer kann schriftlich an den Aufsichtsrat seinen Rücktritt erklären.

§11 Schiedsgericht

(1) In allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht. Es besteht aus drei Schiedsrichtern. Jeder Streitteil bestellt einen Schiedsrichter; diese bestimmen eine dritte Person zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes, im Fall der Nichteinigung entscheidet das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen keinem Vereinsorgan angehören.
(2) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit und entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung. In dieser ist auch über die Verwendung des Vereinsvermögens zu entscheiden, die nur nach Maßgabe des Abs 2 erfolgen kann.

(2) Bei Auflösung des Vereins sowie bei Wegfall des bisherigen Vereinszweckes im Sinne der §§ 34 ff BAO fällt das Vereinsvermögen auf jeden Fall einer gemeinnützigen Vereinigung zu, die es ihrerseits einem gemeinnützigen Zweck im Sinne der §§ 34 ff BAO zuzuführen hat.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber
Verein für Konsumenteninformation
Linke Wienzeile 18
1060 Wien
ZVR-Zahl 389759993

Tel. 01 588 77-0
Fax 01 588 77-73
E-Mail mail@vki.at
Internet vki.at

Geschäftsführung
Dr. Josef Kubitschek
Mag. Dr. Rainer Spenger

Stabstellenleitung Kommunikation
Mag. Sabine Burghart

Bereichsleitung Beratung
Mag. Maria Ecker

Bereichsleitung Recht
Mag. Thomas Hirmke

Bereichsleitung Untersuchung
DI Christian Kornherr

Satz und Grafik
VKI/Herstellung

Druck
Holzhausen Druck GmbH, 2120 Wolkersdorf

Verlags- und Herstellungsort
Wien, Juli 2017

Bildnachweise
Martina Draper: Seite 5, 6 (Mitte rechts und unten links), 12, 15, 20, 27, 30
Alle übrigen Abbildungen: VKI Herstellung

Printed in Austria

Wir sind bemüht, so weit wie möglich geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden. Wo uns dies nicht gelingt, gelten die entsprechenden Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Verein für Konsumenteninformation, Wien
www.vki.at